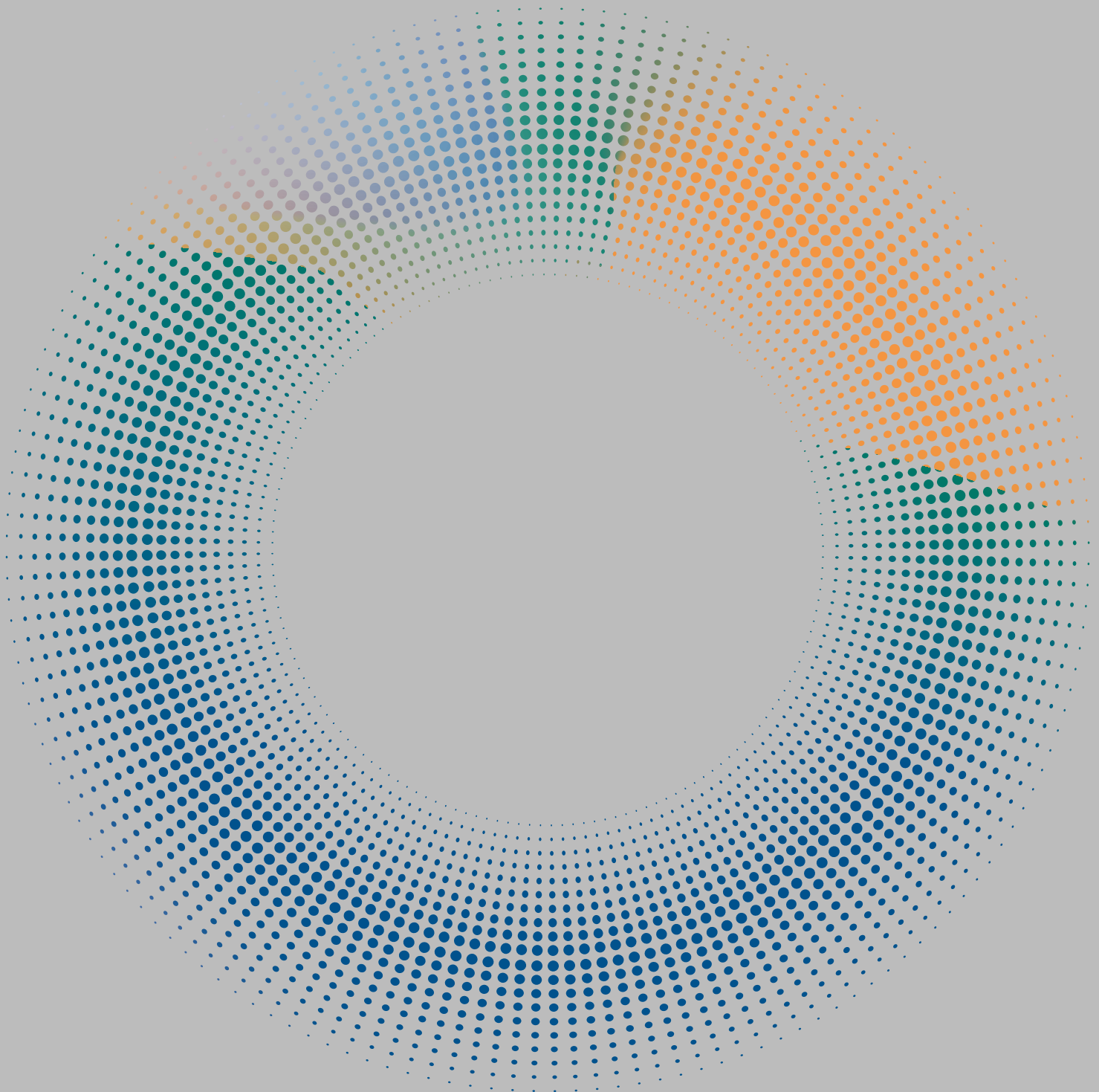




Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes





## DIGITALER, TRANSPARENTER, KUNDEN- UND PRAXISORIENTIERTER

**Nach mehr als 20 Jahren haben die Sozialpartner die Berufsausbildung im Bankgewerbe grundlegend reformiert und eine neue Ausbildungsordnung für Bankkaufleute geschaffen, die nicht nur die klassischen bankfachlichen Inhalte aufgreift, sondern auch neue berufliche Kompetenzen in die Ausbildung integriert.**

### Grundlagen der Neuordnung von Berufsbildern

Die Inhalte regulierter Ausbildungen (anerkannte Ausbildungsberufe) werden auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erlassen. Die Besonderheit im Neuordnungsverfahren von Berufsbildern liegt darin, dass die Ausbildungsordnungen und mit ihnen die Ausbildungsrahmenpläne durch Sachverständige der Sozialpartner erarbeitet werden. Das sind im Bankgewerbe auf der Arbeitgeberseite der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes, der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie auf Arbeitnehmerseite die Gewerkschaft Verdi. Begleitet werden die Verfahren von den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie Bildung und Forschung und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Die Koordinierung des Verfahrens übernimmt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Die berufsschulische Seite der dualen Berufsausbildung unterfällt dagegen der Kultuskompetenz der Länder. Eine Überarbeitung der Rahmenlehrpläne erfolgt unter Koordination der Kultusministerkonferenz durch eine Rahmenlehrplankommission, in der alle 16 Bundesländer vertreten sind und die, im Fall der Bankkaufleute, durch das Bundesland Hessen koordiniert wurde.

Beide Sachverständigengremien arbeiten parallel und stimmen sich ab, damit sich der berufspraktische Teil der Ausbildung im Betrieb und der schulische Teil in den Berufsschulen ergänzen.

### Die Ausbildungsordnungen im Bankgewerbe

Die neue Ausbildungsordnung zum Bankkaufmann/ zur Bankkauffrau, die voraussichtlich zu Beginn des

Ausbildungsjahres 2020 in Kraft treten wird, ist erst die sechste Ausbildungsordnung in mehr als 80 Jahren der Ausbildungsordnungen im Bankgewerbe (Beginn mit der „Ordnung für die Ausbildung von Lehrlingen in Kreditinstituten“ 1938). Das erste Berufsbild, das den Namen „Bankkaufmann“ trug, wurde 1961 durch das Bundeswirtschaftsministerium anerkannt.

Die derzeit noch geltende Ausbildungsordnung stammt aus dem Jahr 1998 und hat erstmals den Fokus der Ausbildung auf das Privatkundengeschäft gelegt (vgl. die Übersicht in „Neue Grundlagen für die Berufsausbildung“, Gisela Kreyenschmidt in „Die Bank“ 3/1998, Seiten 170 f.). Durch ihre offenen Formulierungen und ihren Abstraktionsgrad hat es diese Ausbildungsordnung den verschiedenen Bankengruppen in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten ermöglicht, trotz der gravierenden Veränderungen in der Branche bis heute in einem kaufmännischen Beruf mit einem anspruchsvollen Qualifikationsniveau und einem hohen Renommee auszubilden. Durch die immer kürzeren Veränderungszyklen in der Banken-Arbeitswelt ist jedoch deutlich geworden, dass es an der Zeit ist für eine grundlegende Überarbeitung der Ausbildungsordnung.

### Das Neuordnungsverfahren Bankkaufleute

In den Jahren 2016/2017 hat sich die Arbeitgeberseite auf Initiative des privaten Bankgewerbes mit dem Kompetenzprofil von Bankkaufleuten und den Inhalten einer Neuordnung des Berufsbilds beschäftigt. Zwischen den Verbänden herrschte Einigkeit darüber, dass man den Branchenberuf **„Bankkaufmann/Bankkauffrau“ als Monoberuf beibehalten** wollte. Auch die Frage einer Änderung der Berufsbezeichnung wurde intensiv diskutiert, aber mit Blick auf den hohen Stellenwert, den der Beruf in den Rankings der verschiedenen Berufe bis heute einnimmt, wieder verworfen. ▶

10 EURO

# SUPERBANKER

ARBEITSWELT  
DER ZUKUNFT

ER HAT SO  
VIELE SOFT  
SKILLS!



BAND # 4

## PROZESS- OPTIMIERUNG



\* STARRING \*

Die  
Videokasse



Ziel einer Neuordnung sollte sein, das qualifikatorisch hohe Niveau des Berufs beizubehalten und nicht etwa „Bankkaufleute light“ oder Finanzfachleute auszubilden. Die Ausbildung sollte weiterhin die klassischen Geschäftsbereiche eines Kreditinstitutes abbilden und ergänzt werden um gestiegene Anforderungen bei den kundenbezogenen Kompetenzen und neuen Arbeitsformen. Zugleich sollte sie offen sein für neue Geschäftsfelder, Aspekte einer sich digitalisierenden und verändernden Arbeitswelt aufnehmen und sowohl analoge als auch digitale Kundenbeziehungen abbilden.

Auf dieser Basis haben die Verbände des Kreditgewebes im Dezember 2017 mit der Gewerkschaft Verdi die Erforderlichkeit einer Neuordnung und deren mögliche Inhalte diskutiert. Hierbei hat sich schnell herauskristallisiert, dass die Vorstellungen der Sozialpartner so nahe beieinander lagen, dass man sich schon Anfang Juni 2018 auf gemeinsame Eckpunkte einer Neuordnung einigen konnte. Durch die frühzeitige Einbeziehung der Länderseite über die Kultusministerkonferenz, das BIBB und den DIHK war es möglich, das **Antragsgespräch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** als Grundlage der Weisung für den offiziellen Start des Neuordnungsverfahrens schon im August 2018 zu führen. So konnte noch im Dezember 2018 die konstituierende Sitzung der Sachverständigen beim BIBB stattfinden.

Die Zusammenarbeit der Sachverständigen war über die Grenzen der verschiedenen Institutsgruppen und Seiten hinweg konstruktiv und außerordentlich fruchtbar. So wurden von Anfang an Arbeitsgruppen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gebildet, die mit großem zeitlichen und fachlichen Engagement die Sitzungen vorbereitet und bei der Ausarbeitung und Formulierung neuer beruflicher Kompetenzen echte Pionierarbeit geleistet haben.

Auch die Moderation durch das BIBB und der Input der Vertreterinnen der Ministerien haben dazu beigetragen, dass schon nach der fünften Sachverständigen Sitzung Anfang Mai 2019 nach viereinhalb Monaten die neue Ausbildungsordnung und der Ausbildungsrahmenplan inhaltlich fertiggestellt waren. Der frühzeitig festgelegte Termin einer sechsten Sitzung der Sachverständigen wurde nur noch für sprachliche Anpassungen benötigt. Auch die parallel tagende Rahmenlehrplankommission

konnte ihre Arbeiten am neuen Rahmenlehrplan der Berufsschulen abschließen.

Die Ausbildungsordnung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung der Ministerien und wird voraussichtlich zu Beginn des Ausbildungsjahres 2020 in Kraft treten.

### **Handlungsorientierung und Kompetenzen**

Die wesentlichen relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse des typischen Einsatzbereichs von Bankkaufleuten werden durch die **berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen (BBP)** definiert. Die neue Ausbildungsordnung ist handlungsorientiert formuliert. Das bedeutet, dass jede Berufsbildposition so formuliert ist, dass sie vollständige berufliche Handlungen darstellt.

Die in der Ausbildung vermittelten Kompetenzen sind so festgelegt, dass sie sowohl der Ausbildungsmöglichkeit der Häuser als auch der Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden entsprechen. Eine große Mehrheit der Kreditinstitute kann nach der neuen Ausbildungsordnung ausbilden. Die berufsprofilgebenden Kompetenzen sind so beschrieben, dass die Ausbildung zukunftsfest ist, also auch Entwicklungen der nächsten Jahre abbilden kann, ohne dass beispielsweise technische Entwicklungen zu einem unmittelbaren Anpassungsbedarf des Berufsbildes führen.

Beim Zuschnitt der neuen Berufsbildpositionen wurde darauf geachtet, dass sie – soweit dies möglich war – die bisher integrativ bzw. übergreifend formulierten Berufsbildpositionen in die neuen berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen integrieren. So findet sich zum Beispiel das Modul „Grundlagen der Sozialversicherung“ nicht mehr in einer Standard-Berufsbildposition „Ausbildungsbetrieb“, sondern inhaltlich zugeordnet in der Berufsbildposition „zu Vorsorge und Absicherung informieren“.

Ausbildungsinhalte, die nicht mehr den typischen beruflichen Handlungen von Bankkaufleuten entsprechen, wurden angepasst. So wurde der Bereich Zahlungsverkehr überarbeitet und in den Bereich „Liquidität sicherstellen“ integriert. Große Teile des ehemaligen Bereichs Rechnungswesen wurden – soweit dies in der Ausbildung noch von Bedeutung ist – in den Bereich Firmenkunden integriert.

2020		1998	
Berufsprofilgebende Berufsbildpositionen (BBP)		Berufsbildpositionen	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1.	Serviceleistungen anbieten		Keine Entsprechung
2.	Kunden ganzheitlich beraten		
3.	Kunden gewinnen und Kundenbeziehungen intensivieren		
4.	Liquidität sicherstellen	3.	Kontoführung und Zahlungsverkehr
5.	Vermögen bilden mit Sparformen	4.1	Anlage auf Konten
6.	Vermögen bilden mit Wertpapieren	4.2	Anlage in Wertpapieren
7.	zu Vorsorge und Absicherung informieren	4.3	Anlage in anderen Finanzprodukten
8.	Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten	5.1	Standardisierte Privatkredite
9.	Baufinanzierungen vorbereiten und bearbeiten	5.2	Baufinanzierung
10.	an gewerblichen Finanzierungen mitwirken	5.3	Firmenkredite
11.	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen		
12.	projektorientiert arbeiten		Keine Entsprechung
Integrativ zu vermittelnde Berufsbildpositionen			
1.	Prozesse und Wechselwirkungen einschätzen		Keine unmittelbare Entsprechung
2.	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	1.2	Personalwesen und Berufsbildung
3.	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	1.1	Stellung Rechtsform und Organisation
4.	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	1.4	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
	Integriert in die jeweiligen BBP	1.3	Informations- und Kommunikationssysteme
5.	Umweltschutz	1.5	Umweltschutz
	Integriert in die jeweiligen BBP (1 bis 10)	2.	Markt- und Kundenorientierung
	Integriert in die jeweiligen BBP (10 und 11)	6.	Rechnungswesen und Steuerung



### Neue Berufsbildpositionen

Die neu zugeschnittenen Berufsbildpositionen lassen sich grob beschrieben in vier Kategorien einteilen:

1. Berufsbildpositionen, die an **klassische Geschäftsfelder** anknüpfen,
2. Berufsbildpositionen, die **kundenorientierte Schlüsselkompetenzen** darstellen und damit nicht mehr nur als Soft Skills wahrgenommen werden,
3. Berufsbildpositionen, die **moderne Arbeitsformen und Arbeitsmethoden** vermitteln (Stichwort „agile working“) und
4. **Standardberufsbildpositionen**, die in jedem Berufsbild vermittelt werden müssen.

Mit den neuen Berufsbildpositionen Serviceleistungen anbieten (1), Kunden ganzheitlich beraten (2) sowie Kunden gewinnen und Kundenbeziehungen intensivieren (3) und der damit verbundenen Darstellung strukturierter Arbeitsprozesse betritt die deutsche Kreditwirtschaft Neuland. Diese Positionen sind ein Meilenstein in der Ausbildungsordnung und formulieren – zusammen

mit den eigenständigen kundenbezogenen Kompetenzen – die Schlüsselkompetenzen des neuen Berufsbildes.

Die aufeinander aufbauende Trias „Serviceleistungen anbieten – ganzheitliche Beratung – Neukundengewinnung“ spiegelt den hohen Anspruch der Kreditinstitute an Dienstleistungsbereitschaft und hohe Beratungsqualität wider. Gerade die ganzheitliche Beratung stellt die Kunden, ihre individuelle Situation und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt und bildet die Grundlage für eine nachhaltige Kundenbeziehung. In die neuen Berufsbildpositionen fließen deshalb auch kommunikative, sprachliche, soziale und soziokulturelle Kompetenzen ein, ebenso wie analytische Fähigkeiten, vernetztes Denken und die Fähigkeit, digitale Arbeitsmittel und Methoden im Rahmen beruflicher Handlungen einzusetzen.

Die Aspekte moderner Arbeitsformen wie agile Arbeit oder Teamarbeit finden sich in der Berufsbildposition

**Prüfungen** ▶ 25

Ausbildungsordnung 2020		Ausbildungsordnung 1998	
Prüfungsteil	Inhalte	Prüfungsteil	Inhalte
<b>Gestreckte Abschlussprüfung Teil I</b> (nach 18 Monaten)	Teil der Abschlussprüfung, relevant für die Abschlussnote (20 %). <b>Inhalt:</b> Kontoführung und nicht-dokumentärer Zahlungsverkehr, Anlage auf Konten sowie Konsumentenkredite und Möglichkeiten projektorientierter Arbeit	<b>Zwischenprüfung</b>	Keine Relevanz für die Abschlussprüfung. <b>Inhalt:</b> Kontoführung und nationaler Zahlungsverkehr, Anlage auf Konten sowie Wirtschafts- und Sozialkunde
<b>Gestreckte Abschlussprüfung Teil II</b>	Relevant für die Abschlussnote (50 %). <b>Inhalt:</b> Vermögen aufbauen und Risiken absichern (90 Minuten), Finanzierungsvorhaben begleiten (90 Minuten) sowie Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)	<b>Abschlussprüfung</b>	Relevant für die Abschlussnote (2/3). <b>Inhalt:</b> Bankwirtschaft (Kontoführung, Zahlungsverkehr, Geld- und Vermögensanlage, Kreditgeschäft) 1/3, Rechnungswesen 1/6, Wirtschafts- und Sozialkunde 1/6
<b>Mündliche Prüfung</b>	Relevant für die Abschlussnote (30 %). <b>Inhalt:</b> Beratungsgespräch als Gesprächssimulation 30 Minuten; analoge oder digitale Hilfsmittel erlaubt.	<b>Mündliche Prüfung</b>	Relevant für die Abschlussnote (1/3). <b>Inhalt:</b> Beratungsgespräch als Gesprächssimulation 20 Minuten

„Projektorientiert arbeiten“ (12) sowie in der integrativ zu vermittelnden Berufsbildposition „Prozesse und Wechselwirkungen einschätzen“ (1). Sie zeigen die Wichtigkeit von Methodenkompetenzen bereits in der beruflichen Erstausbildung.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgestaltung der Position „Vermögen bilden mit Wertpapieren“ (6) gelegt. Hier war es wichtig, dass schon in der Ausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau die Möglichkeit geschaffen wird, die Anforderungen an die fachliche Beraterqualifikation nach dem WpHG in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht erfüllen zu können. Die in § 1 der WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung enthaltenen erforderlichen fachlichen Kompetenzen finden sich im Ausbildungsrahmenplan und flankierend im Rahmenlehrplan der Berufsschulen.

Den beruflichen Erfordernissen von Bankkauffleuten angepasst wurden die Bereiche Rechnungswesen und Zahlungsverkehr. Angesichts automatisierter Massenprozesse sind vertiefte Kenntnisse im Zahlungsverkehr nur noch in Sonderfällen erforderlich wie beispielsweise im Auslandszahlungsverkehr (insbesondere bei gewerblichen Kunden). Diese Kenntnisse sind nicht mehr prüfungsrelevant. Zudem haben sich die Sozialpartner darauf geeinigt, den Bereich Barzahlungsverkehr – das bezieht auch die Ausbildung an einer Kasse ein – nicht mehr in die Mindestanforderungen der beruflichen Erstausbildung aufzunehmen.

Kenntnisse im Rechnungswesen gehören zwar immer noch zu den für eine kaufmännische Ausbildung erforderlichen Fähigkeiten, ihre Bedeutung nimmt jedoch durch die Zentralisierung buchhalterischer Vorgänge ab. Im Bereich der gewerblichen Kunden sind jedoch Grundkenntnisse des Rechnungswesens für die Prüfung der Kreditwürdigkeit erforderlich. Daher wurden Inhalte der alten Berufsbildposition „Rechnungswesen“ in die neuen BBP „an gewerblichen Finanzierungen mitwirken“ (10) und „Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen“ (11) übernommen. Entsprechend wurde auch der Rahmenlehrplan angepasst,

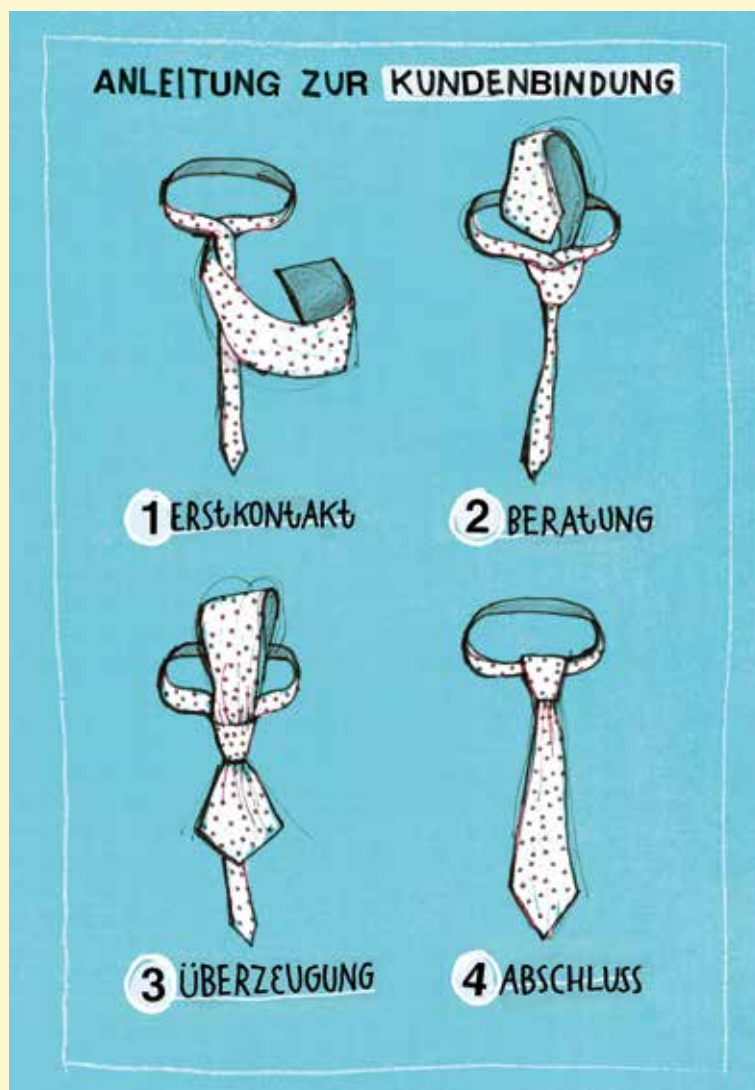
der noch zwei Lernfelder mit Inhalten des Rechnungswesens – LF 7 (Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren) und LF11 (Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern) – enthält. Die Stundenzahl des Berufsschulunterrichts in diesem Bereich wurde von bisher 180 auf 140 Stunden abgesenkt. Zudem ist der Bereich Rechnungswesen nur noch bedingt im Zusammenhang mit beruflichen Kompetenzen prüfungsrelevant, das bisherige eigene Prüfungsfach „Rechnungswesen und Steuerung“ entfällt.

### **Neue Form der Abschlussprüfung**

Auch die Abschlussprüfung wird sich grundlegend verändern. Sah die Ausbildungsordnung 1998 noch eine (nicht relevante) Zwischenprüfung und eine Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung vor, wird durch die neue Ausbildungsordnung das Prüfungsinstrument der **gestreckten Abschlussprüfung** eingeführt; eine Zwischenprüfung in der bisherigen Form entfällt. Bei der gestreckten Abschlussprüfung wird der Inhalt der ersten 15 Ausbildungsmonate nach Abschluss der ersten Ausbildungshälfte abschließend geprüft, er ist also nicht mehr Gegenstand der Prüfung am Ende der Ausbildung.

Anders als die bisherige Zwischenprüfung ist die gestreckte Abschlussprüfung Teil I voll notenrelevant. Dies verringert zwar die Prüfungsanforderungen am Ende der Ausbildung. Die Änderung bewirkt aber, dass sich der Leistungsstand während der gesamten Ausbildung auf etwa gleichbleibendem Niveau bewegt, weil eine schlechte Leistung im ersten Prüfungsteil die Gesamtnote am Ende der Ausbildung negativ beeinflusst.

Im zweiten Teil der Abschlussprüfung werden vorrangig bankfachliche Inhalte geprüft (neben Wirtschafts- und Sozialkunde als Standardprüfungsfach). Eine eigenständige Abschlussarbeit im Rechnungswesen wird es nicht mehr geben, sie entspricht auch nicht mehr den beruflichen Kompetenzen von Bankkauffleuten. Teile des ehemaligen Prüfungsfachs Rechnungswesen können nur noch im Rahmen des Prüfungsbereichs „Finanzierungsvorhaben begleiten“ eine Rolle spielen. ▶



### Gesprächssimulation Kundenberatung

Die mündliche Abschlussprüfung in Form eines simulierten Kundenberatungsgesprächs, die mit der Ausbildungsordnung 1998 eingeführt wurde, hat sich als Prüfungsinstrument bewährt. Hier galt es, die Gesprächssimulation einerseits an die veränderten beruflichen Kompetenzen und andererseits an realistischere Beratungssituationen anzupassen.

Wie bisher können Prüflinge zwischen zwei Aufgaben unterschiedlicher Prüfungsbereiche wählen (Konten führen, Anschaffungen finanzieren, Vermögen aufbau-

en, Risiken absichern und private Baufinanzierungen begleiten). Neu ist, dass sich die nachzuweisenden Kompetenzen am definierten Leitbild einer realistischen, strukturierten Beratungssituation orientieren. Dabei finden sich die Ansätze der ganzheitlichen Kundenberatung und die Verwendung beratungsunterstützender digitaler oder analoger Hilfsmittel in den Fähigkeiten wieder, die in der mündlichen Prüfung nachzuweisen sind. Der Anpassung an realistische Kundensituationen geschuldet ist auch die Verlängerung der Prüfungszeit von bisher 20 auf 30 Minuten.



## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Arbeitgeberverband des privaten  
Bankgewerbes e.V.

Burgstraße 28

10178 Berlin

Telefon: (030) 5 90 01 12 70

Telefax: (030) 5 90 01 12 79

E-Mail: [service@agvbanken.de](mailto:service@agvbanken.de)

[www.agvbanken.de](http://www.agvbanken.de)

